

Nutzungsantrag / Zuweisung von Sportstätten

 Einmalige Nutzung(en) Dauerhafte Nutzung(en)

Antragsteller:

 Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnr.: _____
 PLZ, Ort: _____
 Telefon, email: _____

Veranstaltungsleiter:

 Verantwortlicher: _____
 Stellvertreter: _____
 Hallenaufsicht: _____ **Wichtig: Siehe unten Pkt. 4**
Gruppenart: frei betreut sonstige

Datum/Zeitraum:	Wochentag:	Zeit:	Sportstätte:	Veranstaltung:	Teiln.-Zahl:
1. _____	_____	_____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____	_____	_____
3. _____	_____	_____	_____	_____	_____

Nutzungsbedingungen:

- Der verantwortliche Leiter oder der Stellvertreter muss während der gesamten Veranstaltungsdauer anwesend sein.** In Ausnahmefällen darf auch ein anderes Mitglied der Gruppe die Verantwortung übernehmen. In diesem Falle hat sich das Mitglied vor Übernahme der Verantwortung beim Hallenwart zu melden, um sich diesem gegenüber als Verantwortlicher zu erkennen zu geben.
- Der Leiter ist uneingeschränkt verantwortlich für die Sportstätten,** deren Inventar und deren rechtzeitige Räumung. Schäden sind sofort dem Hallenwart oder AHS-Büro zu melden.
- Verlassen/Übergabe der Sportstätten:** Die Sportstätten sind pünktlich zu verlassen. Sämtliche Materialien und Gerätschaften sind an die dafür vorgesehenen Stand- bzw. Aufbewahrungsorte zurück zu räumen. Abfälle sind zu entsorgen, Verunreinigungen zu beseitigen. Das ordnungsgemäße Verlassen der Sportstätten ist durch den Hallenwart zu bestätigen.
- Die Hallenschließungszeiten sind bindend: Werktags 21:30 Uhr, Samstags 15:30 Uhr.** Danach stehen zum Umziehen / Duschen max. 30 Minuten zur Verfügung. Evtl. geänderte Hallenschließungszeiten sind ebenso bindend und den Aushängen zu entnehmen.
- Beantragte Zeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten erfordern die Anwesenheit einer durch AHS bzw. Sportinstitut offiziell bevollmächtigten Hallenaufsicht. Für die Bestellung/Beauftragung und ggf. auch Entschädigung dieser Hallenaufsicht hat der Antragsteller allein Sorge zu tragen.** Die Hallenaufsicht ist weiter oben auf diesem Formular namentlich auszuweisen. Ist dem AHS bis spätestens 1 Woche vor Nutzungstermin keine Hallenaufsicht benannt worden, erlischt automatisch das Nutzungsrecht.
- Die Gruppe sowie alle einzelnen Teilnehmer sind für sich selbst verantwortlich.** Es besteht keinerlei Versicherungsschutz über die Universität, die Universität stellt lediglich Sportstätten zur Verfügung.
- Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf die Nutzung der Sportstätten.** Ein Widerruf der Zuweisung ist jederzeit möglich. Die Nutzung endet spätestens mit dem letztgenannten Nutzungstermin. Neuerliche Nutzung erfordert eine erneute Beantragung.
- Den Anweisungen der Hallenwarte und des hauptamtlichen Personals des Sportinstituts bzw. des AHS ist uneingeschränkt Folge zu leisten.** Sie üben uneingeschränkt das Hausrecht aus. Bei Verstößen kann die Nutzung sofort untersagt, in groben Fällen als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
- Bei Nichtnutzung einer oder mehrerer zugewiesenen Zeiten ist unverzüglich die Vergabestelle zu benachrichtigen,** so dass der/die betreffenden Termine anderen Interessenten zugeteilt werden können.
- Der Antragsteller erklärt, dass die Veranstaltungen nicht-kommerziellen Charakters und für die Teilnehmer absolut kostenfrei ist.** Es dürfen keinerlei Gebühren, Beiträge, Umlagen usw. erhoben werden, ansonsten erlischt dauerhaft das Nutzungsrecht.
- Mit Unterschrift erklärt der Antragsteller sein Einverständnis mit den Bedingungen. Er erklärt ferner, dass**
 - alle Teilnehmer der Veranstaltungen grundsätzlich berechtigt sind, am Allgemeinen Hochschulsport teilzunehmen
 - sofern erforderlich, andere Berechtigte an den Veranstaltungen teilnehmen dürfen
 - sofern erforderlich, die Sportstätten mit anderen zeitgleich laufenden Sportgruppen geteilt werden können

Mainz, den 15. Dezember 2009

 Unterschrift Antragsteller:
 Nutzungsbedingungen anerkannt

 Unterschrift Allgemeiner Hochschulsport:
 Sportstätten zugewiesen

 Unterschrift Hallenwart:
 Sportstätten ordnungsgemäß hinterlassen